

1838**Änderung der Satzung der Thüringer Fernwasserversorgung, Anstalt öffentlichen Rechts**

In der 24. Anstalts- und Gewährträgersammlung der Thüringer Fernwasserversorgung vom 23. August 2016 wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

§ 19 der Satzung der Thüringer Fernwasserversorgung wird ergänzt um einen dritten Absatz mit folgendem Wortlaut:

„(3) Der Jahresabschluss und Lagebericht sind nach Genehmigung durch die Anstalts- und Gewährträgersammlung im elektronischen Bundesanzeiger zu veröffentlichen.“

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft (§ 21 Satz 2 der Satzung).

Erfurt, 17. Oktober 2016

Stepputat
Geschäftsführer

– Siegel –